

Berlin, Februar 2025

Stellungnahme und Forderungskatalog zur Reform des juristischen Vorbereitungsdienstes

I. Einleitung

In den vergangenen Jahren ist die juristische Ausbildung zu Recht wieder vermehrt in den Fokus der politischen Auseinandersetzung gerückt. Die Initiative iur.reform hat eine groß angelegte Studie zum Reformbedarf in der juristischen Ausbildung veröffentlicht.¹ Der Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) - ein Zusammenschluss aller Fachschaften an den juristischen Fakultäten - hat vor kurzem die sog. Referendariatskommission (RefKo) gegründet und gleichsam erste Forderungen zur Reform des juristischen Vorbereitungsdienstes aufgestellt.² Der Personalrat der Berliner Referendar*innen unterstützt diese Reformbestrebungen ausdrücklich. Daher haben wir uns darüber gefreut, als wir im September 2024 die Gelegenheit bekamen, vor dem Rechtsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses unserer Sichtweise auf das Referendariat darzulegen.

Im Anschluss daran haben wir eine Umfrage unter ehemaligen und aktuellen Berliner Referendar*innen durchgeführt. An der Umfrage nahmen 593 Referendar*innen teil. Ziel dieser Umfrage war es, Probleme des Referendariats ausfindig zu machen und den Rückhalt für unterschiedliche Vorschläge und Aussagen zu erfragen. Auf dieser Grundlage gibt der Personalrat die folgende Stellungnahme ab.

Die folgenden Probleme stellen aus unserer Sicht eine Auswahl der drängendsten Herausforderungen mit dem größten Reformbedarf dar, während die vorgeschlagenen Lösungen und Forderungen die wirksamsten und auf Landesebene am besten umsetzbaren sind. Eine darüberhinausgehende, grundsätzliche Diskussion über eine Reform an der juristischen Ausbildung ist ebenso notwendig, jedoch nicht Gegenstand dieses Forderungskatalogs.

II. Probleme des Referendariats

1. Die Ausbildung

Das Herzstück der Ausbildung während des Referendariats sind die Einführungslehrgänge und die Arbeitsgemeinschaften. Die Einführungslehrgänge sollen die Referendar*innen zu Beginn jeder Station mit den Grundlagen ausstatten. Die Arbeitsgemeinschaften finden ungefähr wöchentlich während der Station statt.

Die Qualität der Arbeitsgemeinschaften ist sehr unterschiedlich. Während viele AG-Leitungen mit Herzblut bei der Sache sind und gut aufbereitete Unterlagen ihren Teilnehmenden zur Verfügung stellen, beschränken sich andere darauf, Anekdoten aus ihrer Arbeit zum Besten zu geben. Hat man das Pech, einer solchen AG zugeteilt worden zu sein, empfinden viele Referendar*innen dies aufgrund der Anwesenheitspflicht zurecht als Zeitverschwendung und als Ungerechtigkeit gegenüber ihren Mitreferendar*innen.

¹ <https://iurreform.de/die-studie/>

² <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/referendariat-reform-vorbereitungsdienst-refko-refv-brf-forderungen-missstaende> und <https://bundesfachschaft.de/stellungnahmen/>.

Neben der Wissensvermittlung in Einführungslehrgang und Arbeitsgemeinschaften ist es für die Referendar*innen von enormer Bedeutung, Klausurpraxis zu gewinnen. 60 Prozent der Gesamtnote der zweiten Staatsprüfung wird durch die Note der Aufsichtsarbeiten gebildet. Zwar bietet das Kammergericht für die Referendar*innen einen Klausurenkurs mit ausformulierten Lösungen an. Dieser findet jedoch nur alle zwei Wochen statt, sodass selbst bei einer Teilnahme von Beginn des Referendariats an nicht die Vielgestaltigkeit von Klausurtypen und Sachverhalten abgedeckt und geübt werden kann.

Auch verwendet das Kammergericht in dem Klausurenkurs sehr alte Sachverhalte. Denn die Klausuren aus den aktuellen Examenskampagnen werden erst nach dem Ablauf einer vierjährigen Sperrfrist zur Verwendung in den Klausurenkursen freigegeben. Weil diese häufig aber mangels personeller und zeitlicher Ressourcen nicht für den Klausurenkurs aufbereitet werden, sind die Sachverhalte in den Klausurenkursen größtenteils 10 bis 15 Jahre alt. Hier fragt sich, wie die Jurist*innen der Zukunft ausgebildet werden sollen, wenn die Ausbildung mit Fragestellungen der Vergangenheit erfolgt.

Zudem bietet das Kammergericht keine Korrektur der Klausurbearbeitungen der Referendar*innen an. Hier versucht der Personalrat derzeit, den Lerneffekt für die Referendar*innen zu erhöhen, indem er eine Korrektur eigenständig organisiert. Pro Klausur müssen die Referendar*innen aber 15 Euro bezahlen, sodass ihnen im Vergleich zur geringen Unterhaltsbeihilfe ein nicht zu unterschätzender finanzieller Aufwand entsteht. Demgegenüber bieten andere Ausbildungsbezirke, etwa in Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein, wöchentlich stattfindende Klausurenkurse an, die unentgeltlich von erfahrenen Korrektor*innen aus der zweiten Staatsprüfung korrigiert werden. Zudem können dort die Probeklausuren über die Software geschrieben, eingereicht und korrigiert werden, die auch in den Aufsichtsarbeiten der zweiten Staatsprüfung verwendet wird. Ein solches Angebot ist auch für die Referendar*innen in Berlin unbedingt notwendig, um sich hinreichend auf die zweite Staatsprüfung vorbereiten zu können.

Die eigentliche Stationsausbildung bereitet daneben weniger auf das Examen vor, sondern vermittelt Praxiserfahrung. Auch hier zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Arbeitsgemeinschaften. Während viele Richter*innen und Staatsanwälte*innen es als natürlichen Teil ihrer Arbeit sehen, nachfolgenden Generationen auszubilden, sind wir für andere gelegentlich mehr eine nervige Zusatzaufgabe. Dabei ist eine zugewandte und wertschätzende Stationsausbildung enorm wichtig für die Zufriedenheit während der Stationsausbildung.

2. Die zweite juristische Prüfung und die Vorbereitung darauf

Die Vorbereitung auf die zweite juristische Prüfung ist eine enorme Herausforderung. Neben der umfangreichen Tätigkeit in den Ausbildungsstationen und einer zur Generierung des Lebensunterhalts oftmals notwendigen Nebentätigkeit, ist es sehr schwierig, ausreichend Zeit für das Lernen zu finden. Diese Gleichzeitigkeit von Ausbildungs-, Arbeits- und Lernverpflichtung führt zu einem erheblichen Druck auf die Referendar*innen in Anbetracht der hohen Bedeutung der Note der zweiten Staatsprüfung für die künftige berufliche Tätigkeit.

Denn noch immer ist das Haupteinstellungskriterium in juristischen Berufsfeldern die Note der zweiten Staatsprüfung. Um sich daher hinreichend auf die zweite Staatsprüfung vorbereiten zu können, müssen die Refendar*innen auf das sog. „Tauchen“ zurückgreifen, wobei ein Teil der neun Monate dauernden Anwaltsstation nicht mehr aktiv gearbeitet, sondern gelernt wird. In Anbetracht des seit Jahren steigenden Stoffkatalogs wäre die Vorbereitung auf die zweite Staatsprüfung ohne dieses in allen Bundesländern absolut übliche „Tauchen“ in den letzten Monaten der Anwaltsstation annähernd unmöglich. Das trifft in besondere Weise auf das Referendariat in Berlin zu. Aufgrund der langen Wartezeiten müssen die meisten Referendar*innen nicht nur das prozessuale Recht neu erlernen, sondern das materielle Recht umfassend wiederholen. Leider ist das „Tauchen“, mit anderen Worten eine intensive Lernphase am Ende des Referendariats, nach wie vor offiziell nicht erlaubt. Zwar hat das Kammergericht auch hier erfreulicherweise erste Schritte unternommen und erlaubt eine Konzentrierung der Anwaltsstation auf die ersten sechs Monate. Da die Aufsichtsarbeiten aber am Beginn des 9. Monats der Anwaltsstation stattfinden, ist eine nur zweimonatige Lernphase immer noch viel zu kurz. Das ist bereits auch daran zu erkennen, dass sich Jurastudierende durchschnittlich mehr als ein Jahr hauptamtlich auf die erste Staatsprüfung vorbereiten, während Referendar*innen dies trotz des umfangreicheren Stoffkatalogs nur wenige Monate tun können.

Neben der schwierigen Vorbereitung muss eine enorme Stoffmenge bewerkstelligt werden. Zusätzlich zum materiellen Recht aus dem ersten Examen müssen nun auch das prozessuale Recht und eine große Spannbreite von Klausurtypen beherrscht werden, von denen einige im Examen überhaupt nur alle paar Jahre abgeprüft werden.

Außerdem ist die Bewertung der zweiten juristischen Prüfung aus vielerlei Gründen hochgradig intransparent und teilweise willkürlich. Da das GJPA weder originale Korrekturanweisungen und Erwartungshorizonte veröffentlicht noch einen Bewertungsschlüssel für einzelne Klausuren erstellt, bleiben die konkreten vom Prüfungsamt verlangten Anforderungen den Referendar*innen verborgen. Die Referendar*innen können sich so nur ungenügend auf die zweite Staatsprüfung vorbereiten, denn wie kann man sich auf eine Prüfung vorbereiten, wenn die Anforderungen allenfalls im Nachhinein mitgeteilt werden? Dies gilt auch insbesondere dahingehend, inwiefern ein Abweichen von der Rechtsprechung oder von Korrektor*innen individuell präferierten Aufbauweisen bei der Bewertung negativ ins Gewicht fallen darf.

Zudem werden die Aufsichtsarbeiten zwar von zwei Person korrigiert. Dieser Zweitkorrektor*in sind jedoch die Bewertung und Benotung der erstkorrigierenden Person bekannt. Dies führt im Regelfall dazu, dass sich die Zweitkorrektur darauf beschränkt, sich der Benotung der Erstkorrektur anzuschließen, ohne eine eigenständige Bewertung vorzunehmen.

Schließlich erfahren weiblich oder migrantisch gelesenen Menschen immer wieder Diskriminierung, insbesondere durch nachweisbar schlechtere Bewertung³, durch sehr

³ <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/studie-frauen-migranten-bewertung-examen-jura-schlechtere-noten>

homogene, überwiegend männlich besetzte Prüfungskommissionen in der mündlichen Prüfung.

3. Finanzielle Unterstützung und Ressourcen der Referendar*innen

Die finanzielle Unterstützung der Referendar*innen ist nach wie vor prekär. Zwar wurde die Unterhaltsbeihilfe in den letzten Jahren erfreulicherweise immer wieder erhöht. Diese Erhöhungen wurden durch die Inflation und steigende Mietkosten größtenteils aufgeessen.

Darüber hinaus müssen die Referendar*innen einen Teil ihrer Unterhaltsbeihilfe für das Referendariat und die Ausbildung selbst wieder aufwenden. Die Korrektur im Klausurenkurs kostet pro Klausur 15 Euro. Da diese Klausuren als Vorbereitung für das Examen kaum ausreichend sind, buchen sich die meisten Referendar*innen einen zusätzlichen, kostenpflichtigen Klausurenkurs eines kommerziellen Anbieters. Die notwendigen Kommentare müssen entweder für über 400 Euro gekauft oder teuer gemietet werden. Um sich gerade in den letzten Monaten noch einmal intensiv auf das Examen vorzubereiten, buchen viele Referendar*innen zusätzlich noch zahllose kommerzielle Repetitoriumskurse. Bereits ein Wochenendkurs kostet über 100 Euro, beispielsweise bei den „Kaiser-Seminaren“ 170 Euro.

III. Forderungen zur Problemlösung

Verbesserung und Vereinheitlichung der Ausbildung

1. Für die Arbeitsgemeinschaften braucht es ein strukturiertes didaktisches Gesamtkonzept. Das Kammergericht hat diesen Weg bereits eingeschlagen und stellt den AG-Leiter*innen Unterlagen zur Verfügung. Diese müssen weiterentwickelt werden. Neben einem schon jetzt bestehenden allgemeinen Stoffplan braucht es einen konkreten, stundenweisen Lehrplan mit ausführlichen Unterlagen (Fällen, ausformulierte Lösungsskizzen, Vortragsfolien). Die Einhaltung des Lehrplans und die Verwendung von wesentlichen Unterlagen muss für AG-Leiter*innen verpflichtend sein. Ihnen verbleibt im Rahmen dieser Unterlagen ausreichend Freiheit, ihren eigenen Lehrstil zu verwirklichen. Jedenfalls sind die zentral erstellten Unterlagen den Referendar*innen zur Verfügung zu stellen.
2. Fortbildungen in den Grundlagen der Didaktik müssen für alle Lehrenden angeboten werden und verpflichtend sein. Das erste und zweite juristische Examen mag zum Richteramt befähigen, es befähigt aber leider nicht zur Lehrkompetenz.
3. Die Arbeitsgemeinschaften sind - wie dies auch jetzt schon der Fall ist - kontinuierlich zu evaluieren. AG-Leiter*innen mit schlechten Evaluationsergebnissen sind gesondert zu schulen und bei anhaltenden schlechten Evaluationen nicht einzusetzen.
4. Es sind hauptamtliche AG-Leiter*innen einzustellen, wie es auch in anderen Bundesländern bereits praktiziert wird. Dies führt zu einer größeren Kontinuität in der Lehre. Außerdem kann nur so die kontinuierliche Fort- und Weiterentwicklung der AG-Unterlagen sichergestellt werden.

5. Der Besuch der Arbeitsgemeinschaften sollte freiwillig sein.
6. Den Referendar*innen ist eine Vorbereitung auf das Examen ohne kommerzielle Repetitorien zu ermöglichen. Dafür sollte das Kammergericht in den Monaten vor einer Prüfungskampagne freiwillige, kompakte Wiederholungs- und Vertiefungskurse für die wichtigsten Rechtsgebiete anbieten, wie z. B. der Crashkurs des Hanseatischen OLG Hamburg.
7. Das Kammergericht soll einen wöchentlichen Klausurenkurs mit aktuellen Originalklausuren und einer kostenlosen Korrektur durch erfahrene Korrektor*innen aus der zweiten Staatsprüfung anbieten. Den Referendar*innen ist für die Probeklausuren die Software zur Verfügung zu stellen, die auch in den Aufsichtsarbeiten der zweiten Staatsprüfung verwendet wird.
8. Das Kammergericht ist dauerhaft und planbar mit ausreichend finanziellen Mittel auszustatten, um dem Ausbildungsauftrag gerecht werden zu können. Dem Kammergericht muss es möglich sein, technisch gut ausgestattete Unterrichtsräume für insbesondere Einführungslehrgänge und Probeexamen anzubieten. Die Honorare für AG-Leiter*innen müssen erhöht werden, um diese Tätigkeit insbesondere auch für Rechtsanwält*innen attraktiver zu machen. Justizeigenen Unterrichtsräume und die Bibliotheken der Gerichte sollten mit W-Lan ausgestattet werden.

Legalisierung von „Tauchen“, Reduzierung des Prüfungsumfangs und transparentere Korrektur

9. Die seit Jahrzehnten aufrecht gehalten Diskrepanz zwischen Recht und der Realität muss endlich aufgegeben werden. „Tauchen“ muss umfassend legalisiert werden. Den Referendar*innen ist eine intensive Lernphase vor dem Examen von mindestens vier Monaten zu gewähren.
10. Der Prüfungsumfang ist zu reduzieren. Insbesondere sollten selten abgefragte oder praxisferne Prüfungsleistungen wie die Kautelarklausuren, Plädoyersklausur (mündliche Leistung), Relation- oder Behördenklausur aus dem Prüfungskanon herausgenommen werden. Auch im materiellen Recht sollen Rechtsgebiete gestrichen werden. Das größte Einsparungspotential bieten Rechtsgebiete, die schon heute nur in Grundzügen abgefragt werden.
11. Die Originallösungsskizzen des GJPA sind zu veröffentlichen. Außerdem sollen zu jeder Examensklausur ein ausdifferenzierter Bewertungsschlüssel durch das GJPA erstellt werden, um eine einheitlichere Bewertung und Transparenz zu garantieren.
12. Die Zweitkorrektur hat verdeckt zu erfolgen, d.h. der zweitkorrigierenden Person darf die Bewertung und Note der erstkorrigierenden Person nicht vorliegen.

13. Die Prüfungskommission für die mündliche Prüfung ist divers zu besetzen. Jede Prüfungskommission muss mindestens mit einer Frau besetzt werden.
14. Die Anmeldung für den Verbesserungsversuch muss aktuell innerhalb von 2 Monaten nach der mündlichen Prüfung erfolgen. Wegen der Bedeutung der Examensnote ist dieser Druck künstlich. Den Referendar*innen sollte mehr Zeit gegeben werden, sich auf den Verbesserungsversuch vorzubereiten.

Finanzielle Unterstützung und Ausstattung

15. Die Unterhaltsbeihilfe ist kontinuierlich den stetig steigenden Lebenshaltungskosten (insbesondere den drastisch gestiegenen Mietpreisen in Berlin) anzupassen. Niemand sollte dazu gezwungen sein, eine Nebentätigkeit aufzunehmen und darüber die juristische Ausbildung zu vernachlässigen.
16. Den Referendar*innen ist ein Jobticket bzw. ein Jobticket-Zuschuss zu gewähren.
17. Das Kammergericht soll sich um eine Kooperation mit Bibliotheken und Universitätsmensen bemühen. In den Bibliotheken der Universitäten sollte den Referendar*innen ein zu Studierenden vergleichbarer Status gewährt werden. In den Universitätsmensen sollen Referendar*innen nur den Studierendenpreis zahlen müssen.
18. Den Referendar*innen sollte zu Beginn ihrer Ausbildung ein Ausbildungsnachweis oder eine Bestätigung der Ausbildung, die den vorgesehenen Ausbildungszeitraum enthält, ausgehändigt werden. Damit sind sie während des juristischen Vorbereitungsdienstes anderen Auszubildenden insbesondere hinsichtlich Vergünstigungsangeboten gleichgestellt.
19. Die für das Examen notwendigen Kommentare sind vom GJPA zu stellen.
20. Sowohl die Referendar*innen selbst als auch die Ausbilder*innen sollten umfassend im Umgang mit der hohen psychischen Belastung, die die Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen darstellt, geschult werden. Dies kann durch eine Kombination aus strukturellen Maßnahmen, gezielter Schulungen und Unterstützungsangeboten erreicht werden. Die Angebote von Workshops zu Stressbewältigung und Seminaren zur psychischen Widerstandsfähigkeit sowie Mentoring-Programme zum Austausch mit Berufseinsteiger*innen sollten ausgebaut werden.